



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 28.10.2024

Fälle sogenannter „Speziesdysphorie“ in Bayern

Aus Leserzuschriften auf den Artikel eines Nachrichtenportals wurde bekannt, dass es an mehreren Schulen in Bayern Schülerinnen bzw. Schüler gibt, die sich als Wölfe oder Füchse identifizieren. Den Aussagen zufolge werden sie von der Schulleitung im Ausleben ihrer „Tier-Identität“ bestärkt (www.reitschuster.de¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Fälle im Sinne der Vorbemerkung sind der Staatsregierung bekannt (bitte so weit wie nach persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Erwägungen möglich nach Schulen aufschlüsseln)? 3
- 1.b) Handelt es sich nach Einschätzung der Staatsregierung um Einzelfälle oder um einen „Trend“? 3
- 1.c) Wie bewertet die Staatsregierung das Phänomen, dass sich Jugendliche nicht als Menschen, sondern als Tiere identifizieren (sogenannte „Speziesdysphorie“)? 3
- 3.a) Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass bayerische Schulen die betroffenen Schülerinnen und Schüler beim Ausleben ihrer „Tier-Identität“ unterstützen sollten? 3
- 3.b) Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass bayerische Schulen die betroffenen Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen sollten, sich psychologische oder psychotherapeutische Hilfe zu suchen? 3
- 2.a) Ist dieses Phänomen bereits auf ministerieller Ebene diskutiert worden (falls ja, mit welchem Ergebnis)? 4
- 2.b) Haben sich im Hinblick auf dieses Phänomen bereits bayerische Schulen mit der Bitte um Unterstützung an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) gewandt? 4
- 2.c) Hat das zuständige StMUK zu diesem Phänomen bereits ein Informationsschreiben, Handlungsempfehlungen o.Ä. an die Schulen in Bayern versendet (falls ja, bitte als Anlage beifügen)? 4

1 <https://reitschuster.de/post/woelfe-im-klassenzimmer-absurditaet-ist-laengst-reality/>

-
- 3.c) Ist das Phänomen der sogenannten „Speziesdysphorie“ bereits im Rahmen der Kultusministerkonferenz thematisiert worden (falls ja, bitte angeben, wann und mit welchem Ergebnis)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12.11.2024

- 1.a) Welche Fälle im Sinne der Vorbemerkung sind der Staatsregierung bekannt (bitte so weit wie nach persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Erwägungen möglich nach Schulen aufschlüsseln)?**
- 1.b) Handelt es sich nach Einschätzung der Staatsregierung um Einzelfälle oder um einen „Trend“?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der im Link aus dem Vorspruch angesprochene Einzelfall wird in einem Artikel der Schülerzeitung des Jakob-Brucker-Gymnasiums Kaufbeuren beschrieben, nicht – wie der verlinkte Bericht im Internet es darstellt – im Jahresbericht der Schule.

Weitere vergleichbare Fälle an Schulen in Bayern sind dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) nicht bekannt geworden.

- 1.c) Wie bewertet die Staatsregierung das Phänomen, dass sich Jugendliche nicht als Menschen, sondern als Tiere identifizieren (sogenannte „Speziesdysphorie“)?**
- 3.a) Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass bayerische Schulen die betroffenen Schülerinnen und Schüler beim Ausleben ihrer „Tier-Identität“ unterstützen sollten?**
- 3.b) Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass bayerische Schulen die betroffenen Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen sollten, sich psychologische oder psychotherapeutische Hilfe zu suchen?**

Die Fragen 1 c, 3 a und 3 b werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Generell sind alle Lehrkräfte in Bayern darin geschult, jede Schülerin und jeden Schüler bestmöglich zu fördern und sie bei Verhaltensauffälligkeiten entsprechend zu unterstützen. Dabei werden immer die Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls berücksichtigt.

Für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte stehen grundsätzlich ca. 1 900 Beratungslehrkräfte und ca. 1 090 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort für eine Beratung zur Verfügung. Die schulpsychologische Beratung beruht stets auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Neutralität. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen bei individuellen Problemstellungen und stehen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung bei der gemeinsamen Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten im System Schule bereit.

Sie können bei Bedarf weitere (außerschulische) Hilfe- und Therapieangebote vermitteln und ggf. in der Schule den weiteren Prozess unterstützen. Bei Anliegen, die über die Einzelschule hinausgehen, können sich Ratsuchende an die besonders erfahrenen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern (www.schulberatung.bayern.de) wenden.

2.a) Ist dieses Phänomen bereits auf ministerieller Ebene diskutiert worden (falls ja, mit welchem Ergebnis)?

Nein.

2.b) Haben sich im Hinblick auf dieses Phänomen bereits bayerische Schulen mit der Bitte um Unterstützung an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) gewandt?

Nein.

2.c) Hat das zuständige StMUK zu diesem Phänomen bereits ein Informationsschreiben, Handlungsempfehlungen o.Ä. an die Schulen in Bayern versendet (falls ja, bitte als Anlage beifügen)?

Nein.

3.c) Ist das Phänomen der sogenannten „Speziesdysphorie“ bereits im Rahmen der Kultusministerkonferenz thematisiert worden (falls ja, bitte angeben, wann und mit welchem Ergebnis)?

Nein.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.